



Interkommunaler Sozialkostenvergleich 2009

Bereich Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Impressum

Landratsamt Böblingen
Jugend und Soziales
Stabsstelle Sozialplanung und Controlling
Bearbeitung:
Werner Gaugel, E-Mail: w.gaugel@lrabb.de

Vorbemerkung

Der vorliegende Berichtsteil zur Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) ergänzt den interkommunalen Sozialkostenvergleich 2009 vom 07.02.2011.

Im Vergleich der Landkreise Böblingen, Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr und Tübingen werden folgende Kennzahlen der Jahre 2006 und 2009 ausgewertet:

1. Inanspruchnahme von Hilfen je Jugendeinwohner (0 bis unter 21 Jahre)
2. Nettoressourcenbedarf je Jugendeinwohner
3. Durchschnittliche Fallkosten

Die nachfolgenden Auswertungen basieren auf folgenden Datengrundlagen:

- Gesamtfallzahl 2009: Tabelle KVJS, Auswertungen zur Fallzahlentwicklungen der Hilfen zur Erziehung und anderer Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2009 vom 17.6.2010, Tabelle 8b (§§ 27 & 29-35 & 35a sonst.-amb.)
- Zahlen der Jugendeinwohner: Tabelle KVJS, Auswertungen zur Fallzahlentwicklung der Hilfen zur Erziehung und anderer Hilfen in Baden-Württemberg im Jahr 2009 vom 17.6.2010, Tabelle 9
- Nettoressourcenbedarf/ Zuschussbedarf: Von den Landkreisen per Mail gesendete Daten (ohne Erstattungen); Göppingen incl. Erstattungen
- Hilfen je 1.000 JEW; Ausgaben je JEW; Ausgaben je Hilfe: eigene Berechnungen

Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Die folgenden Aufstellungen basieren auf einem Vergleich der Ausgaben für den Bereich Hilfen zur Erziehung (Haushalts-UA 4550) sowie der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und den Hilfen für junge Volljährige (UA 4560) in kamerale Haushalten bzw. der Produktgruppe 1.36.30.03 „Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Kriseninterventionen“ in doppelhaushalten im Jahr 2009 der umliegenden Landkreise Esslingen, Göppingen, Ludwigsburg, Rems-Murr-Kreis und Tübingen mit dem Landkreis Böblingen.

Den Berechnungen zugrunde liegen die Nettoressourcenbedarfe/ Zuschussbedarfe in den genannten Unterabschnitten 4550/4560 bzw. in der Produktgruppe 1.36.30.03. Nicht berücksichtigt wurden hierbei Kostenerstattungen durch andere Leistungsträger (im Gegenzug wurden Erstattungen unsererseits an andere Kostenträger auch nicht bei den Ausgaben erfasst)¹.

Unter „Fallzahlen“ ist die Summe aus den am 31.12. laufenden und den im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen zu verstehen, so dass die nachfolgenden Berechnungen auf einer vollständigen Erfassung des Fallzahlgeschehens des Jahres 2009 basieren. In den Fallzahlen sind alle Hilfen nach den §§ 27, 29-35 und 35a SGB VIII enthalten. Im Sozialkostenvergleich 2006 wurden dagegen Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII nicht berücksichtigt. Ein Vergleich der Jahre 2006 und 2009 bzgl. der Inanspruchnahme von Hilfen je Jugendeinwohner und der durchschnittlichen Fallkosten ist deshalb nur bedingt möglich.

1. Inanspruchnahme von Hilfen je Jugendeinwohner (0 – unter 21Jahre) in den Jahren 2006 und 2009

2006	Gesamtfallzahl²	Einwohner im Alter von 0 bis u. 21 Jahren	Hilfen je 1000 der 0- bis u. 21-Jährigen³
Böblingen	2.025	84.586	23,94
Esslingen	2.557	112.389	22,75
Göppingen	965	58.202	16,58
Ludwigsburg	1.670	115.135	14,50
Rems-Murr-Kreis	1.278	94.278	13,56
Tübingen	1.596	49.293	32,38
Kreise insgesamt	10.091	513.883	19,64

¹ Eine Ausnahme stellt hier der Landkreis Göppingen dar, bei diesem sind Erstattungen an bzw. von andere(n) Träger(n) beinhaltet.

² Ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII

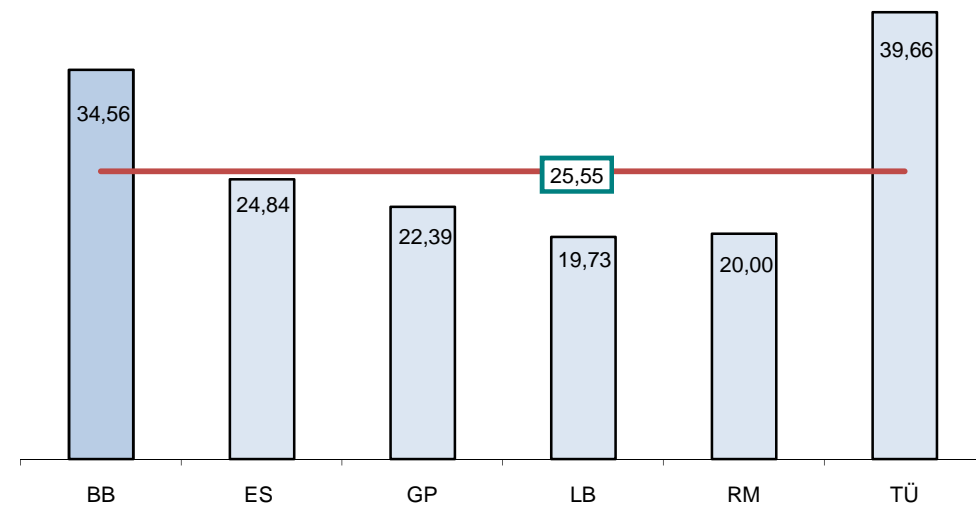
³ Ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII

2009	Gesamtfallzahl ⁴	Einwohner im Alter von 0 bis u. 21 Jahren	Hilfen je 1000 der 0- bis u. 21-Jährigen ⁵
Böblingen	2.868	82.992	34,56
Esslingen	2.750	110.724	24,84
Göppingen	1.255	56.043	22,39
Ludwigsburg	2.241	113.589	19,73
Rems-Murr-Kreis	1.839	91.944	20,00
Tübingen	1.915	48.282	39,66
Kreise insgesamt	12.868	503.574	25,55

Der Eckwert der Inanspruchnahme von Jugendhilfen liegt im Landkreis Böblingen hoch. Dies liegt vor allem an dem vermehrten Einsatz vieler niederfrequenter ambulanter Hilfen mit präventivem Charakter, die vergleichsweise kostengünstig sind.

Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)

Hilfen je 1000 der 0- bis unter 21-Jährigen im Jahr 2009



Quelle: KVJS

⁴ Incl. Hilfen nach § 35a SGB VIII

⁵ Incl. Hilfen nach § 35a SGB VIII

2. Nettoressourcenbedarf je Jugendeinwohner in den Jahren 2006 und 2009

2006	Nettoressourcenbedarf in Euro	Nettoressourcenbedarf je 0- u. 21-J. in Euro
Böblingen	19.417.898,-	230
Esslingen	22.440.000,-	200
Göppingen⁶	11.182.792,-	192
Ludwigsburg	22.883.528,-	199
Rems-Murr-Kreis	15.746.324,-	167
Tübingen	14.630.010,-	297
Kreise insgesamt	106.300.552	207

2009	Nettoressourcenbedarf in Euro	Nettoressourcenbedarf je 0- u. 21-J. in Euro	Veränderung je 0 – u. 21 –J. 2006 – 2009 in %
Böblingen	22.428.985	270	17,39
Esslingen	27.059.297	244	22,00
Göppingen⁷	13.004.505	232	20,83
Ludwigsburg	26.279.651	231	16,00
Rems-Murr-Kreis	17.974.160	195	16,77
Tübingen	16.281.581	337	13,47
Kreise insgesamt	123.028.179	244	17,87

In allen Landkreisen gab es vom Jahr 2006 bis zum Jahr 2009 eine Steigerung des Nettoressourcenbedarfs. Dies zeigt sich in den absoluten Zahlen und in der Folge auch in den Aufwendungen je Jugendeinwohner (die absoluten Zahlen der Jugendeinwohner waren von 2006 bis 2009 in allen Kreisen rückläufig).⁸

Die Mehraufwendungen in dieser Produktgruppe gründen im Landkreis Böblingen (und sicherlich auch in anderen Kreisen) u.a. in folgenden Veränderungen:

- a) Neue tarifliche Entgelterhöhungen (zum 1.1.2008: +50 €, anschließend + 3,1%; zum 1.1.2009: 225 € Einmalzahlung und + 2,8%) sowie der nach massiven tariflichen Auseinandersetzungen ausgehandelte Eingruppierungstarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst verteuerten die Leistungsentgelte in der Jugendhilfe um über 7%.

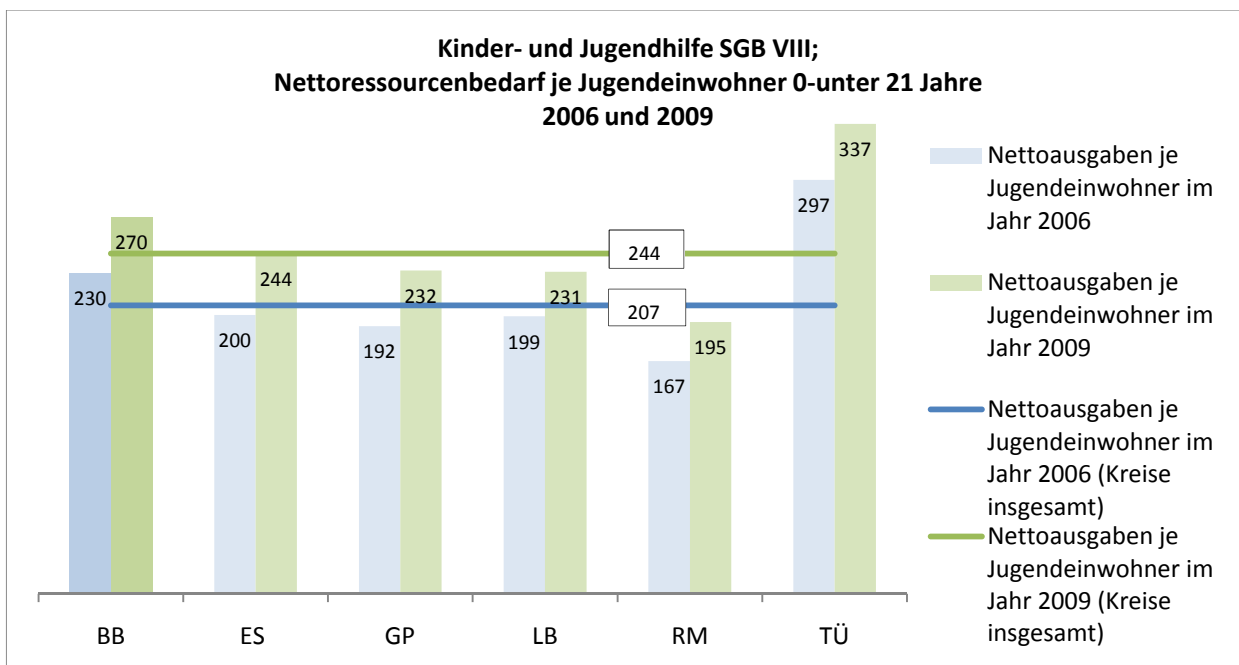
⁶ Die Zahlen des Landkreises Göppingen beinhalten auch Erstattungen an/von andere(n) Träger(n).

⁷ Die Zahlen des Landkreises Göppingen beinhalten auch Erstattungen an/von andere(n) Träger(n).

⁸ Hilfen zur Erziehung werden im Landkreis Böblingen ausschließlich von bei freien Trägern der Jugendhilfe beschäftigten Personen erbracht, die Aufwendungen finden sich somit in den hier abgebildeten Transferaufwendungen wieder. Landkreise, die bspw. Sozialpädagogische Familienhilfen oder Erziehungsbeistandschaften selbst, d.h. durch eigenes Personal, erbringen, haben natürlich höhere Aufwendungen im „Amtsbudget“, diese Aufwendungen sind aber hier nicht abgebildet und können nicht vergleichend herangezogen werden.

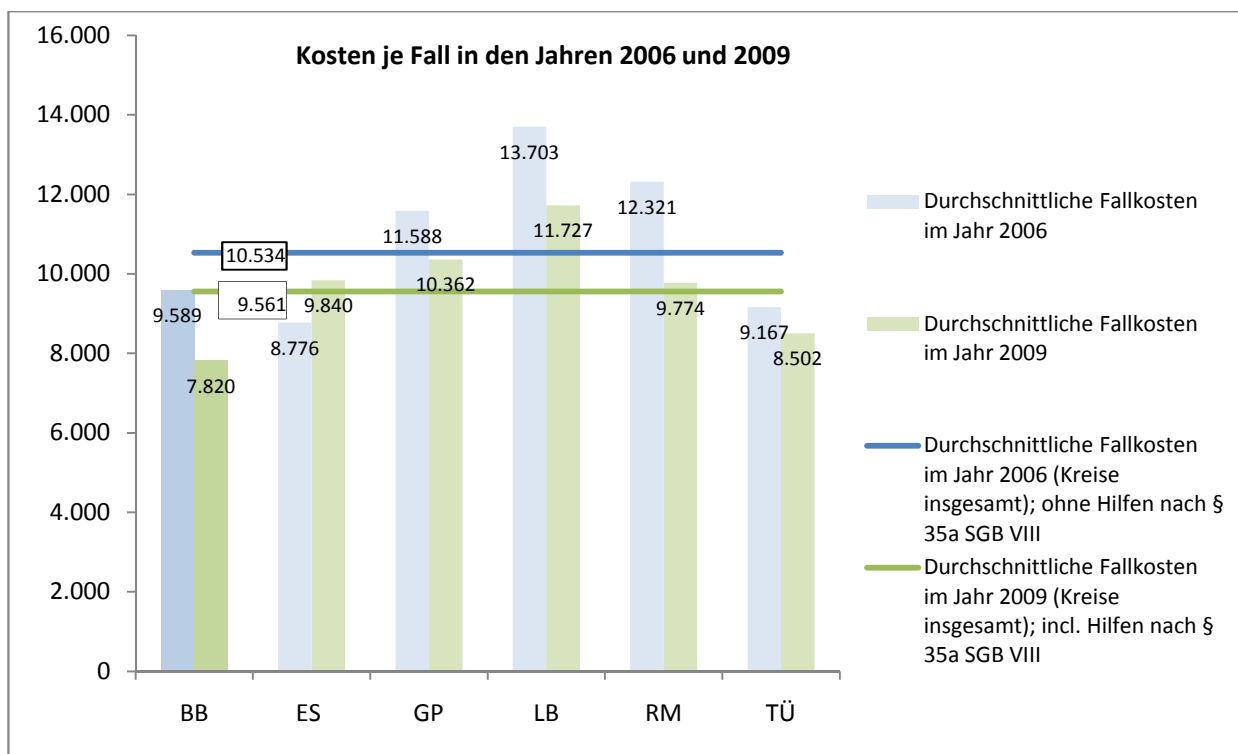
- b) Die Erziehungsbeistandschaften konnten nach Interventionen der Sozialversicherungsträger nicht mehr auf Honorarbasis abgewickelt werden, sondern müssen (kostensteigernd) auf der Basis der geringfügigen Beschäftigung gestaltet werden. Die erforderliche Neuanpassung der Verträge führte zu einem Rückgang der Personen, die zuvor auf Honorarbasis aktiv waren. Dies hatte zur Folge, dass in einzelnen Fällen auf andere Hilfen, die häufig teurer waren, ausgewichen werden musste.
- c) Für viele stationäre Einrichtungen wurden in den Jahren zwischen 2006 und 2009 in Folge des neuen Landesrahmenvertrages neue, in der Regel höhere Entgeltsätze verhandelt.

Der Landkreis Böblingen wendete je Jugendeinwohner unter 21 Jahren im Jahr 2009 durchschnittlich 270 € auf und lag somit 10,7 % über dem Durchschnittswert der Vergleichslandkreise. 2006 lag dieser Wert bei 11,1 %.



3. Durchschnittliche Fallkosten in den Jahren 2006 und 2009

Unter „Fallzahlen“ ist die Summe aus den am 31.12. laufenden und den im jeweiligen Jahr beendeten Hilfen zu verstehen, so dass die nachfolgenden Berechnungen auf einer vollständigen Erfassung des Fallzahlgeschehens des Jahres 2009 basieren. In den Fallzahlen sind alle Hilfen nach den §§ 27, 29-35 und 35a SGB VIII enthalten. Im Sozialkostenvergleich 2006 wurden Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen nach § 35a SGB VIII nicht berücksichtigt. Ein Vergleich der Jahre 2006 und 2009 bzgl. der Inanspruchnahme von Hilfen je Jugendeinwohner und der durchschnittlichen Fallkosten ist deshalb auch in Bezug auf die Kosten je Fall nur bedingt möglich.



Die durchschnittlichen Fallkosten liegen im Landkreis Böblingen unter dem Durchschnitt der benachbarten Landkreise. Dies erklärt sich aus der vergleichsweise starken Stellung, die die ambulanten, pro Fall kostengünstigeren Hilfen im Gesamthilfespektrum einnehmen.